

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2019
Sitzungsbeginn:	Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU
Herr Volker Riedel
Frau Karin Keck
Herr Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Thomas Junghans
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB
Herr Peter Görisch

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Verwaltung
Herr Michael Sonntag
Frau Bianka Vetter

Sachverständiger
Herr Boris Krmela

Büro für Stadtplanung

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Norbert Knichal

entschuldigt

Gäste: Herr Hamatschek, 2 Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch die Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2018

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2018

Stadtrat Junghans verlässt den Sitzungssaal.

Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	6	0	1

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Stadtrat Junghans nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Herr Sonnabend – Sanierung Neue Straße

Laut telefonischer Auskunft ist die Einrichtung des Parkplatzes Hubertusstraße für alle gedacht, so werden für die Anwohner der Neuen Straße, die später kommen keine überbleiben. Die Bürger würden auch eine Standgebühr bezahlen. Woran liegt es, dass keine Ausweise ausgegeben werden können?

Herr Sonntag

- antwortete, dass die Herrichtung des Ausweichplatzes nur provisorisch geschieht. Es sollte so unbürokratisch wie möglich sein. Die Vergabe von Parkausweisen wurde nicht diskutiert, da dies mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Stadtrat Nössler

- merkte an, dass er die Probleme der Anlieger verstehen kann. Das Ordnungsamt sollte die Ausgabe von personengebunden Parkscheinen prüfen.

Herr Sonnabend – Sanierung Neue Straße

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung der Straße? Was für Fördergelder fließen hier.

Stadtrat Nössler

- sagte, dass die Stadt nur ihren Anteil kennt und hierzu noch die Planungskosten gerechnet werden müssen. Gefördert wird diese Maßnahme durch Städtebaufördermittel. Wenn Ihre Frage auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gerichtet ist, ist hier anzumerken, dass auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet keine Straßenausbaubeiträge laut Straßenausbaubeitragssatzung erhoben werden. Nach Abschluss der Sanierung in der Innenstadt wird hier ein Wertausgleich ermittelt, welcher dann umgelegt wird. Eine Höhe des Ausgleichsbetrages ist derzeit noch nicht bekannt.

Herr Sonntag

- schlug ein Gespräch im Bauamt vor, wo die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erläutert werden kann.

Herr Sonnabend – Neue Straße – Anschluss Trinkwasser

Laut der Trinkwassersatzung (Hauswasserversorgungssatzung) ist der Hauseigentümer verpflichtet die Kosten für den Anschluss an die Trinkwasserleitung zu tragen. Wurde diese Satzung vom Stadtrat mit beschlossen oder nur von der Stadt festgelegt? Durch diese Satzung werden die betroffenen Bürger der Stadt entmündigt, man hat keine Chance dagegen vorzugehen.

Stadtrat Nössler

- um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, bedient sich die Stadt Coswig (Anhalt) der Stadtwerke Coswig (Anhalt). Ihre Frage wird schriftlich beantwortet.

Bürger 1 – Straßenbeschilderung Klieken

Warum wird die Beschilderung in Klieken nach 12 Jahren geändert (30 Zone, Vorfahrtsschilder werden entfernt)? LKW's halten sich nicht an die 30 km/h. Bei Änderung besteht ein höheres Unfallrisiko.

Stadträtin Keck

- teilte mit, dass im letzten Ordnungsausschuss über die Beschilderung gesprochen wurde. Die derzeitige Beschilderung ist laut StVO rechtswidrig. Es kann nur eine Beschilderung geben: 30-Zone oder Vorfahrtsregelungen. Man einigte sich für die Ortschaft Klieken die Geschwindigkeitsbegrenzung 30-Zone aufrechtzuerhalten. Für den Übergang sollen Hinweisschilder zur geänderten Verkehrsführung aufgestellt werden.

Stadtrat Nössler

- versprach eine Weiterleitung der Frage an das Ordnungsamt.

Bürger 1 - LKW Verbot in der Schulstraße

Die Umleitung über die Straßen Hang, Kurzer Weg und Kastanienallee haben mehr Kurven wodurch die Straße mehr zerstört wird. Be- und Entlieferer der Agargesellschaft haben auch ein Gewicht von 40 t.

Stadtrat Nössler

- antwortete, dass auch diese Frage an das Ordnungsamt weitergeleitet wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen von den Einwohnern gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke"

Entscheidung über den Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB / Aufstellungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-547/2019

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nimmt Stadtrat Saage im Zuschauerbereich Platz.

Herr Krmela erläuterte das Konzept, welches die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ ist projektbezogen mit der Nutzungsart – Betreutes Wohnen und Tagespflege. Die geplante rückwärtige Erschließung der Grundstücke der geschlossen bebauten Friederikenstraße ist eine Wertsteigerung für diese und soll Spannungen zwischen den Grundstückseigentümern verhindern. Weiterhin

ist ein fußläufiger Durchgang eines Gebäudes in der Friederikenstraße zur zusätzlichen Erschließung des B-Plangebietes über die Friederikenstraße vorgesehen. Der Grundstücksbesitzer wird in die Planung mit einbezogen. Die Anzahl der eingezeichneten Parkplätze ist noch nicht verbindlich und wird erst in der Entwurfsplanung festgelegt. Die Grüngestaltung soll der Stärkung des Wohnumfeldes dienen. Die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat automatisch zur Folge, dass auch ein Durchführungsvertrag abzuschließen ist. Dieser wird alle notwendigen Fristen zur Umsetzung der Maßnahme beinhalten. Mit diesem Beschluss ist beabsichtigt Planungssicherheit für den Investor und Mitgestaltung der Planung durch die Stadt zu erreichen. Herr Sonntag erläuterte, dass im Plan ein Umbau der Spiellücke eingezeichnet ist, der das Ein- und Ausfahren zur Puschkinstraße ermöglichen würde.

Stadtrat Riedel

- möchte wissen, ob es sich bei dem Objekt um die Friederikenstraße 24 handelt.

Herr Sonntag

- antwortete, dass es die Nummer 24 ist. Ein Sicherungsvertrag wurde mit dem Eigentümer geschlossen. Ein Zuschuss für diese Sicherung erfolgt aus Fördermitteln Stadtumbau Ost (100 % Anteil Bund/Land).

Stadtrat Riedel

- merkte an, dass eine gerade Anordnung der Parkflächen negativ für den Fußgänger bzw. dem Radfahrer wird, da es enger ist und ggf. ein Ausweichen erfordert.

Stadtrat Görisch,

- wies darauf hin, dass es sich bei der Spiellücke um eine intakte Straße handelt. Bleibt davon etwas nach dem Umbau im Bestand?

Herr Sonntag,

- wies darauf hin, dass es sich bei der neuen Straßenführung derzeit um eine Idee handelt. Es fand für die Straße noch keine Abstimmung mit dem Landkreis bzw. dem LSBB statt. Während der Baumaßnahme Lange Straße wurde der Verkehr auch oben in Richtung Puschkinstraße hinausgeleitet, was funktionierte. Wie die Nutzung in Zukunft nach der Neuordnung aussieht, muss noch abgestimmt werden.

Stadtrat Görisch

- hinterfragte die Finanzierung. Die Spiellücke wurde schon einmal saniert. Wer trägt jetzt die Kosten für die öffentliche Straße? Trägt die Stadt die Kosten? Es handelt sich ja dann um eine 2. Förderung.

Herr Sonntag

- erläuterte hierzu, dass der erste Ausbau eine Maßnahme der Volksbank war. Anlieger wurden nicht finanziell beteiligt. Die Spiellücke liegt im Sanierungsgebiet, es können Fördermittel beantragt werden. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet findet auch hier eine Ausgleichsbetragserhebung gemäß der Wertsteigerung statt.

Stadtrat Junghans

- fragte nach, ob die 32 privaten Parkplätzen von den ca. 50 Parkplätzen geplanten für die Anwohner der Friederikenstraße sind.

Im Anschluss an die Diskussion über die Stellplätze wurde mitgeteilt, dass die genaue Anzahl der Stellplätze noch nicht feststeht. Hier ist die Stellplatzverordnung des Landes und die zukünftige Nutzung zu berücksichtigen. Eine Festlegung erfolgt im weiteren Verfahren, nach der frühzeitigen TÖB und Bürgerbeteiligung.

Stadtrat Nössler

- regte eine Verschiebung der östlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes am Grundstück Friederikenstraße 29 an. Hier befindet sich am Grundstücksende eine Art Pavillion, dieser sollte im Bebauungsplan außen vor bleiben.

Herr Sonntag

- antwortete, dass dies für den Aufstellungsbeschluss noch nicht relevant ist, im Entwurf wird es berücksichtigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	1	7	0	0

8. **Gehwegausbau Schwarzer Weg 2. BA** **- Bestätigung der Planung** **Vorlage: COS-BV-548/2019**

Stadtrat Saage nimmt wieder in den Reihen der Ausschussmitglieder Platz.

Herr Sonntag

- fasste kurz den Sachverhalt zusammen.
- Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der Stadtwerke Wittenberg. Die Stadt Coswig (Anhalt) übernimmt hier, wie auch im 1. BA, nur das Material zur Oberflächenwiederherstellung. Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig. Aufgrund dessen, dass die Straßenbeleuchtung sehr alt und störanfällig ist und die Leuchten in den Vorgärten stehen, wird diese im Zuge der Maßnahme erneuert.

Stadtrat Nössler

- stellte fest, dass im Plan welcher sich in der Anlage befindet, die Lampe mit der Bezeichnung L 5 doppelt vergeben ist. Hier sollte die Bezeichnung der Lampe im Kurvenbereich Schwarzer Weg / Luisenstraße mit L 6 bezeichnet werden.

Stadträtin Keck:

- bemerkte, dass schon im Ordnungsausschuss darüber gesprochen wurde, dass eine nochmalige einseitige Sperrung des Schwarzen Weges nicht tolerierbar ist, so lange die Brücke gesperrt ist. Ist es möglich, diese Maßnahme zu verschieben ev. bis die Brücke freigegeben ist?

Stadtrat Nocke

- bezweifelt, dass die Stadt den Schwarzen Weg zum jetzigen Zeitpunkt saniert hätte, wenn nicht die Stadtwerke Wittenberg dort ihre Maßnahme durchführen würde. Er ist der Meinung, dass hier der Stadt wieder Kosten

aufgezwungen werden. Wie hoch ist der Kostenaufwand den die Stadt jetzt zu tragen hat?

Herr Sonntag

- teilte mit, dass durch die Maßnahme der Stadtwerke Wittenberg der grundhafte Ausbau des Gehweges für die Stadt günstiger wird. Denn jetzt lägen die meisten Leistungen auf Kosten der Stadtwerke Wittenberg und nicht bei der Stadt. Die Stadt trägt nur die Materialkosten für die Oberflächenwiederherstellung und die Beleuchtung.

Stadtrat Nocke

- möchte wissen, wann die Durchführung der Maßnahme geplant ist und verwies darauf, dass es schon jetzt Beschwerden aus der Eisenbahnstraße auf Grund von klappernden Gullideckel gibt. Sollte die Eisenbahnstraße wieder in die Umleitung einbezogen werden, sind hier erst Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelästigung notwendig.

Stadtrat Nössler

- fragt nach, ob eine Einbahnstraßenregelung über den nördlichen Beethovenring mit in die Umleitung einbezogen werden kann.

Herr Sonntag

- antwortete, dass der Ausführungszeitraum in den Sommerschulferien sein soll. Im Beethovenring sind alles Privatstraßen. Die Ringstraße für den Pkw-Verkehr zu verwenden wurde schon angeregt. Hier muss die Verkehrsbehörde festlegen, ob dies aus Platzgründen möglich ist.
- Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich. Die Stadtwerke Wittenberg brauchen eine Netzsicherheit. Auch die Stadtwerke Coswig haben durch die störanfällige Straßenbeleuchtung viele Probleme und laufende Kosten.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**9. Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Wasserturm“ nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt
Vorlage: COS-BV-546/2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die öffentliche Ankündigung seiner Absicht, das in der Anlage 1 abgegrenzte Teilstück der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wasserturm“ in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt aufzuheben.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Sonntag teilte mit, dass:

- heute für die Neue Straße Baubeginn ist. Begonnen wird mit der Einrichtung des Ausweichparkplatzes auf dem Hubertusplatz.
- in dieser Woche die Kreuzung Autohof / Bundesstraße durch den LSBB abgenommen wird.
- die Planfeststellung für die Radwegeverlängerung bis Klieken (Bahnhof – Höhe Kälte Grohmann) abgeschlossen ist. Ab heute beginnt der zweiwöchige Auslegungszeitraum zur Einsichtnahme. Der Vorschlag seitens des Bauausschusses, einen Rüttelstreifen einzubauen, wurde angenommen, die Einrichtung einer Ampel (Vorschlag aus OR Klieken) dagegen wurde abgelehnt. Der Umsetzungszeitraum ist nicht bekannt.

Stadtrat Riedel

- merkte an, dass im Kulturausschuss die defekte **öffentliche Toilette** angesprochen wurde. Hier gab es bis jetzt noch keine Antwort zum weiteren Vorgehen.

Stadtrat Görisch

- gab bekannt, dass dieses Thema auch schon im Ordnungsausschuss angesprochen wurde. Dort wurde mitgeteilt, dass aufgrund der geflossenen Fördermittel und versicherungstechnischen Probleme kein schnelles Handeln möglich ist.

Herr Sonntag

- teilte mit, dass der Sachverhalt an das ZGM weitergeleitet wird.

Stadtrat Junghans

- möchte den Sachstand zum **Hort Fröbelschule** wissen. Hier fand die Vor-Ort-Begehung statt. Wie geht es weiter? Hier gab es ja die Genehmigung, dass es sich um eine Ganztagsschule handelt. Er sieht die Ursache darin, dass sich die Lehrer und die Hortnerinnen nicht verstehen. Ist hier schon ein Antwortschreiben an die Fröbelschule und deren Vertreter gegangen?

Stadtrat Nössler

- ist der Meinung, dass hier derzeit die Prüfung einer möglichen Einrichtung einer Toilette im Gebäude des Speisesaales als einziges in die Zuständigkeit des Bauausschusses fällt. Die anderen Organisationsprobleme muss das Fachamt klären. Ein Schreiben an die Elternschaft als Zwischennachricht sollte hinausgehen, da die Prüfung und ggf. die Errichtung eines Containers erst mit Genehmigung des Nachtrags Haushaltes umgesetzt werden kann.

Stadtrat Nocke

- stellte die Anzahl der Kinder, welche den Hort nutzen, in Frage. Die vorhandenen Unstimmigkeiten zur Schulnutzung durch den Hort müssen erst beseitigt werden, bevor andere Wege z.B. Neubau Hort angedacht werden können.

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass das Fachamt derzeit kurzfristige Verbesserungen / Regelungen prüft. Wann die Umsetzung stattfindet ist dagegen nicht bekannt.

Stadtrat Nössler

- auf der **Umleitungstrecke B107 von Göritz über Serno nach Stackelitz** sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortslagen auf 30 km/h eingerichtet werden kann. Auf dieser Strecke liegt auch eine Bushaltestelle, an welcher Schüler stehen.
- Ebenso sind bei dieser Strecke die Banketten zu prüfen. Jetzt nach dem Regen sieht man wie aufgeweicht und ausgefahren sie sind. Unter diesen Bedingungen hält die Straße nicht lange. Hier ist eine Reparatur zwischendurch und nicht nur nach Abschluss der Maßnahme durch den Straßenbaulastträger notwendig.

Stadtrat Stein

- hinterfragte, wie mit den Herreichungen der Ortschaften zur **Haushaltsplanung** umgegangen wird. Die Ortschaft Senst hat keine Antwort zu irgendeinem Punkt bekommen.

Herr Sonntag

- Für den jetzigen Haushalt musste die Anmeldung seitens des Amtes im letzten Jahr bis Ende August vorliegen. Wir als Amt brauchen die Zuarbeit entsprechend zeitiger, möglichst im Juni, da der Abgabetermin mitten in der Urlaubszeit liegt. Seitens des Amtes ist zu prüfen, was ist Aufwand, was ist investiv, was kann für die Folgejahre aufgenommen werden. Nicht jede Anmeldung der Ämter wird durch die Kämmerei in den Entwurf für den Finanzausschuss übernommen. Dieses Anliegen wird auch an Finanzen weitergeleitet.

Stadtrat Nössler

- machte darauf aufmerksam, dass es jetzt keine Haushaltssperre gibt. So sollten jetzt zügig die Straßenreparaturmaßnahmen ausgeschrieben und nicht erst bis Jahresende gewartet werden.

Stadtrat Stein

- kritisierte auch die Beantwortung der Anfragen aus den Ortschaftsratsprotokollen. Diese werden gar nicht oder nur auf Anfrage beantwortet. Hier ist eine grundlegende Änderung notwendig.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete der Vorsitzende die Gäste und schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.03.2019

Nössler
Bauausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin